

Gebührenordnung

Hockey- und Lacrosseclub Rot-Weiß München von 1932 e.V.

Abteilung Hockey

Gültig ab 01.01.2009

A) Laufende ordentliche Beiträge (Jahresbeiträge):

Kinder bis einschl. 4 Jahre	Frei
Kinder (1. u. 2.) bis einschl. 12 Jahre	€ 168,-
Kinder (3. u. 4.) bis einschl. 12 Jahre	Frei
Jugendliche 13 bis einschl. 18 Jahre	€ 210,-
Wehrdienst- u. Zivildienstleistende/ Studenten/Azubis bis einschl. 27 Jahre	€ 210,-
Rentner	€ 210,-
Erwachsene	€ 320,-
Ehepaar/Familie	€ 540,- Maximalbeitrag
Passiv Eltern*	€ 80,-
Elternhockey	€ 120,-

* Jahresbeitrag für einen passiven Elternteil (Voraussetzung: 1 Kind ist Mitglied). Der Beitrag ist ein **freiwilliger** Mitgliedsbeitrag.

B) Zweckgebundener Sonderbeitrag (Jahresbeiträge):

Der Sonderbeitrag wird zweckgebunden für den Sportbetrieb verwendet. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.10.2005 werden die Einnahmen ausschließlich für die entstehenden Kosten der Hallenmieten und für Rücklagen verwendet.

Kinder bis einschl. 4 Jahre	€ 30,-
Kinder (1. u. 2.) bis einschl. 12 Jahre	€ 30,-
Kinder (3. u. 4.) bis einschl. 12 Jahre	€ 30,-
Jugendliche 13 bis einschl. 18 Jahre	€ 30,-
Wehrdienst- u. Zivildienstleistende/ Studenten/Azubis bis einschl. 27 Jahre	€ 30,-
Rentner	Frei
Erwachsene	€ 30,-
Ehepaar/Familie	€ 60,- Maximalbeitrag
Passiv Eltern	Frei
Elternhockey	€ 30,-

C) Beitrag Arbeitseinsatz:

Definition: Jedes aktive Mitglied, das zu Beginn des Geschäftsjahres entweder 16 Jahre oder noch nicht 50 Jahre alt ist, hat jährlich 4 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Bei Nichtableistung wird jede Stunde mit 10,- € berechnet. Der nicht abgeleistete Restbetrag wird im Folgejahr gesondert in Rechnung gestellt.

D) Umlagen:

Umlagen sind laut Satzung definiert und werden nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins jahresweise erhoben. Näheres regelt die Abteilungsordnung.

E) Aufnahmegebühr:

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

F) Kostenlose Probezeit:**

Kinder bis 12 Jahre können 3 Monate kostenlos trainieren.
(Dies gilt für Anfänger und „Hockeyschnupperer“, nicht bei Vereinswechsel)
Der Jahresbeitrag verringert sich dementsprechend.
Kinder bis einschließlich 4 Jahre sind beitragsfrei und zahlen nur den Sonderbeitrag.

** Es wird aus rechtlichen Gründen darauf hingewiesen, dass Kinder während des Schnuppertrainings und der Probezeit (keine bestehende Mitgliedschaft) keinen Versicherungsschutz durch die BLSV-Sportversicherung genießen, solange kein ordnungsgemäß ausgefüllter Aufnahmeantrag vorliegt! Eine Kündigungsfrist besteht während der Probezeit nicht.

G) Ehepaare:

Ehepaare zahlen den Maximalbeitrag (540,- € + 60,- €)

H) Sonstige Bemerkungen:

Der ordentliche Mitgliedsbeitrag beinhaltet:

- Sämtliche Trainer- und Übungsleiterkosten
- Fahrtkosten zu regionalen Meisterschaften
- Fahrt- und Übernachtungskosten bei überregionalen Meisterschaften
- Pflege der Plätze und Kosten für Bewässerung und Flutlicht.